

Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.05.2020
Raum, Ort:	Turnhalle Naturpark-Schule Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Oppitz

Mitglieder

Frau Anne-Katrin Schulze

Herr Hilmar Fischer

Frau Ilka Boomgaarden-Kühl ab 19:15 Uhr

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Lothar Fetzer

Herr Wolfgang Geistert

Frau Carolin Heidmann

Herr Dr. Hannes Kremp

Frau Nadine Krüger

Herr Dr. Christoph Küsters

Herr Christian Pawelke

Frau Friederike Peters

Herr Jürgen Weichold

Verwaltung

Frau Dina Lommack

Frau Tanja Zeiske

weitere Anwesende

29 Bürger

Herr Rosentreter

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Oppitz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Stadtvertretern*innen fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern*innen 14 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Boomgaarden-Kühl hat sich im Vorfeld entschuldigt und mitteilen lassen, dass sie sich verspätet.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Herr Pawelke beantragt, den TOP 7 – Live-Übertragung von Stadtvertreter-sitzungen von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung

**Antrag zum TOP 7: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 14 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

Herr Oppitz beantragt, die Tagesordnung um den TOP – Finanzielle Unterstützung zum Riksha-Kauf zu erweitern. In der August-Sitzung des vergangenen Jahres wurde dieser Punkt bereits andiskutiert.

Abstimmung

**Antrag zur Erweiterung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 14 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**

Frau Schulze beantragt, den TOP 10 – Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des städtischen Friedhofes am heutigen Sitzungstag nicht zu beraten. Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2019 u.a. zur Änderung der Friedhofsatzung ausgesprochen. Es mangelt an dessen Umsetzung. Da diese Thematik aber grundsätzlich im Wirtschaftsausschuss beraten wurde, sollte der TOP aus Sicht von Herrn Dr. Küsters nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden. Frau Lom-mack / SB Satzungen ergänzt, dass eine Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Schließung des Friedhofes nicht erforderlich ist.

Abstimmung

**Antrag zum TOP 10: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 14 davon anwesend
3 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Herr Dr. Küsters beantragt die TOP's 20 und 21 – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Borg-wall“, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss sowie den damit im Zusammenhang stehenden Städtebaulichen Vertrag von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Tagesordnungspunkte waren nicht vorberatend im Bauausschuss. Frau Peters ergänzt hier, dass der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im Bauausschuss zwar vorberaten wurde, aber die Empfehlung dessen anders lautet. Herr Oppitz weist darauf hin, dass die Ausschüsse vorberatende Gremien und nicht entscheidende Gremien sind. In diesem Fall wurde Variante A und B in die Beschlussvorlage für die Stadtvertreter-sitzung eingearbeitet.

Abstimmung

**Antrag zum TOP 20+21: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 14 davon anwesend
9 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Abstimmung nicht teil.

Unter Beachtung der vorgenannten Anträge und Abstimmungen ergibt sich somit folgende **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020
6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2020 im Umlaufverfahren
7. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für die FF Krakow am See
8. Jahresabschluss 2019 der WoKra GmbH
9. Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des städtischen Friedhofes
10. Beschluss über verbindliche Planungsgrundlage zum Kurwald
11. Einziehung eines Weges - Gemarkung Marienhof, Flur 1, Flurstück 93 (Teilstück)
12. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 8/2011 vom 29.03.2011 zum Bebauungsplan Nr. 37 "Erweiterung der Biogasanlage Bellin" der Stadt Krakow am See

13. **Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsposition 114.02 Erschließung letzter Abschnitt Wohngebiet Alter Sportplatz**
14. **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Campingplatz"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
15. **14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
(B-Plan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug" und
B-Plan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg"
Aufstellungsbeschluss**
16. **Bebauungsplan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug"
Aufstellungsbeschluss**
17. **Bebauungsplan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg"
Aufstellungsbeschluss**
18. **Bebauungsplan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug"
Bebauungsplan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg"
Städtebauliche Verträge**
19. **Finanzielle Unterstützung zum Rikscha-Kauf**

Nichtöffentlicher Teil:

1. **Informationen des Bürgermeisters**
2. **Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020**
3. **Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift im Umlaufverfahren vom 21.04.2020**
4. **Kaufantrag zu Flurstück 148 und TF aus Flurstück 145, Flur 1, Gemarkung Charlottenthal**
5. **Kaufantrag zu TF aus Flurstück 158, Flur 1, Gemarkung Charlottenthal**

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 14 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

3 . Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

**Frau Boomgaarden-Kühl kommt um 19:15 Uhr zur Sitzung dazu, sodass nun von 15 gewählten Stadtvertretern*innen 15 Stadtvertreter*innen anwesend sind.*

Stellungnahme Eilantrag SPD Fraktion

Am 25.05.2020 fand ein Gespräch mit dem Investor für die geplante Windkraftanlage in Groß Bäbelin statt. Gerne würde dieser das Vorhaben in der Stadtvertretung vorstellen bzw. in den beratenden Ausschüssen. Da die Stadt zur Zeit nicht Beteiligte des Verfahrens ist, war es entbehrlich, den Eilantrag der SPD-Fraktion mit zu Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Die dem Bürgermeister kurz vor der Sitzung zugegangene E-Mail (Stellungnahme) des Bauamtes wird den Stadtvertretern*innen ebenfalls noch zur Kenntnis gereicht.

Fraktion CDU

Herr Lothar Fetzer, Frau Anne-Katrin Schulze, Frau Friederike Peters sind am 18.05.2020 aus der CDU Fraktion der Stadt Krakow am See ausgetreten. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass sich mit den genannten Personen eine neue Fraktion mit dem Namen CDU Fraktion in der Stadtvertretung Krakow am See gebildet hat. Fraktionsvorsitzender ist Herr Lothar Fetzer.

Seepromenade

Die Arbeiten wurden bereits in der KW 20 abgeschlossen. Es wird jedoch noch ca. 3-4 Wochen andauern, bis der Weg sich gefestigt hat. Der Großteil der Bänke wurde durch die Wokra aufgestellt. Lediglich die Bänke im Rondell fehlen. Dies wird noch im Laufe der Woche nachgeholt.

Markt Brunnen

Die Sanierungsarbeiten des Brunnens auf dem Markt wurden abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 25.05.2020 durch das Bauamt. Im Laufe der Woche wird der Brunnen wieder in Betrieb genommen.

RSV Vereinsgebäude

Am 18.05.2020 fand eine gemeinsame Vorort-Besprechung (Bürgermeister, Bauamt, Architektenbüro und den beteiligten Firmen) auf dem Gelände des RSV statt um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Das Tiefbauunternehmen bereitet die Baustelle in den nächsten Tagen vor, so dass die

Pfahlgründungsarbeiten ab dem 08.06.2020 beginnen können. Die Dauer der Gründungsarbeiten wird ca. 5 Tage in Anspruch nehmen. Die vorgenannten Arbeiten werden aller Voraussicht nach Ende August / Anfang September abgeschlossen.

Feierhalle

Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung. Der Auftrag für die Arbeiten zur Umverlegung der Straße ist vergeben und soll in den nächsten Tagen beginnen.

Glasfasernetz

Die Verträge mit der Landwerke MV Breitband GmbH wurden unterzeichnet. Die Zuschlagserteilung liegt den Landwerken ebenfalls bereits vor. Damit kann der Glasfaserausbau in den förderfähigen Ausbaubereichen beginnen.

Der Ausbau erfolgt gem. Vertrag in drei Phasen:

1. Feinplanung und Akquise
2. Bau
3. Abrechnung

Laut Vertrag sind für die drei Phasen 36 Monate vorgesehen. Betroffen von dem Ausbau sind auch die folgenden Gemeinden incl. der OT.: Lalendorf, Dobbin-Linstow, Kuchelmiß, Krakow am See, Hoppenrade

Verkehrssituation Schule:

Am 06.02.2020 fand ein sehr kurzfristig möglich gewordener Termin mit dem Straßenbauamt zur Thematik vor Ort statt. Alle Beteiligten sind sich über den Vorschlag der Verbreiterung der Einfahrt einig geworden. Dieser Vorschlag wird auf der nächsten Bauausschusssitzung der Stadt vorgestellt.

Das Anliegen der Eltern wurde dem Straßenmeister vor Ort dargestellt, ebenso die Sichtweise der Schule.

Wegebau:

Der Buchenweg ist Bestandteil des Vorhabens Ziegelbruch. Für das Jahr 2020 ist dafür die Erneuerung des Gehweges und der dortigen Beleuchtung geplant. Ebenfalls für 2020 ist im Bereich der Plauer Chaussee die Erneuerung des Gehweges und der Beleuchtung geplant. Für den Radweg aus Richtung Möllen ist das Straßenbauamt Stralsund zuständig. Nach unserem Kenntnisstand sind die Planungen abgeschlossen. Die terminliche Abfolge der Leistungen ist uns bislang noch nicht zugegangen. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit eine Prioritätenliste der Zustandsermittlung der Gehwege im Stadtgebiet.

Blaue Flagge

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung teilte mit, dass unsere Badeanstalt auch dieses Jahr wieder das Gütesiegel „Blaue Flagge“ erhält. Bereits im 22. Jahr in Folge bekommt unsere Badeanstalt diese Auszeichnung. Auch für dieses Jahr wurden die Anträge von einer nationalen und einer internationalen Jury bewertet. Vielen Dank an Herrn Hilmar Fischer, der mit viel Arbeit diese Auszeichnung erst möglich macht. Dazu sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Badeanstalt dieses Jahr 120 Jahre alt wird.

Nutzung gemeindlicher Räume

Am Freitag, den 22.05.2020, fand eine gemeinsame Abstimmung mit allen Bürgermeistern unseres Amtes statt. Gemeindliche Räume bleiben bis auf Weiteres für private Feiern und Veranstaltungen geschlossen. Dies gilt auch für Sporthallen*räume für den Vereinssport. Die notwendige vollständige Umsetzung der momentanen Auflagen der Hygieneanforderungen ist mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten unserer Kommunen nicht umsetzbar. Bei der Nutzung von Sportplätzen für den Outdoorsport ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes, der geforderten Hygienemaßnahmen und der sportspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände zu achten.

Ujście

Geplant war der Besuch einer Delegation vom 05.06.-07.06.2020 in Krakow am See. Aufgrund der derzeitigen Situation haben wir uns gemeinsam, mit der Partnerstadt, dazu entschieden diesen Besuch auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Sprechzeiten Bürgermeister

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden ab der KW 22 wieder wie gewohnt statt. Aufgrund der derzeitigen Situation sind vorherige Terminvereinbarungen jedoch notwendig.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum vom März bis Mai 2020 wurden 10 gemeindlichem Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung (Anlage).

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebieten:

Im Zeitraum vom März bis Mai 2020 erfolgten keine Genehmigungsfreistellungen.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

Im Zeitraum vom März bis Mai 2020 wurde in 7 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt (Anlage).

4. Einwohnerfragestunde

Auf Grund des Tagesordnungspunktes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der damit im Zusammenhang stehenden B-Plan-Änderungen erkundigt sich Herr Gerlich, ob die Stadt eine Neufassung des Flächennutzungsplanes für die Stadt vorsieht und, ob es ein Stadtentwicklungskonzept geben soll bzw. wann dies vorgesehen ist. Herr Oppitz informiert, dass der Wirtschaftsausschuss sich mit einem Stadtentwicklungskonzept befasst.

Herr Jänisch geht auf die Information des Bürgermeisters zur Errichtung und Betrieb von 2 Prototyp-Windenergieanlagen am Standort Groß Bäbelin ein. Eine Vorstellung des Vorhabenträgers in einer nächsten Stadtvertreter- oder Ausschuss-Sitzung ist nicht nachvollziehbar, da die Gemeinde Dobbin-Linstow bereits am Donnerstag in der Gemeindevertretersitzung über die Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens zu diesem Vorhaben entscheidet. Die Beschlussvorlage nebst Anlagen (Stellungnahme) sind öffentlich und einsehbar. Derartige Anlagen sind über 200 m hoch und würden somit auch von Krakow am See aus sichtbar sein, sodass die Stadt von diesem Vorhaben ebenfalls betroffen ist. Der Stellungnahme der Gemeinde Dobbin-Linstow ist zu entnehmen, dass ein Vergleich des aktuellen zum damaligen Umweltgutachten Abweichungen ergibt, u.a. im Zusammenhang mit dem Greifvogelschutz. Weiter weist Herr Jänisch darauf hin, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht geben wird. Herr Geistert geht noch einmal auf den Eilantrag der SPD ein, dieser Antrag stellt darauf ab, mehr Informationen zu erhalten und Transparenz herzustellen. Herr Geistert sieht sehr wohl eine Mitwirkung der Stadt Krakow am See. Den Hinweis von Herrn Jänisch, an der Gemeindevertretersitzung in Dobbin-Linstow teilzunehmen, begrüßt Herr Oppitz. Ggf. wird sich die Stadt Krakow am See in einer Stadt- oder Ausschuss-Sitzung weiter mit diesem Thema befassen.

Herr Bötefür bittet um Information, wann die Wege im Buchenweg in Richtung Insel Schwerin wieder passierbar sein werden. Herr Oppitz nimmt dies auf und wird dem eine Klärung zuführen.

Herr Günther geht auf das Problem der gastronomischen Versorgung an der Seepromenade ein. Dies ist bereits seit längerem immer wieder Thema, die Auswirkungen der Corona-Epidemie tun ihr Übriges dazu. Einen schnellen und unkomplizierten Lösungsansatz sieht Herr Günther im Aufstellen des Imbisswagens von Herrn Zopf. Die Regelungen zum Tourismus sind seit dieser Woche gelockert worden. Der Bootsverleih wird wieder aktiviert. Herr Oppitz informiert, dass ursprünglich für April ein Gespräch mit Herrn Zopf vorgesehen war, was bedauerlicherweise nicht zu Stande kam. Am Sitzungstag hat Herr Zopf per E-Mail Anträge/Anfragen genau zu der von Herrn Günther aufgeworfenen Problematik gestellt. Herr Oppitz wird sich mit Herrn Zopf in Verbindung setzen, ebenfalls soll das Gespräch mit den Besitzern des Steakhouses gesucht werden. Aber allen Voran stehen die Vorschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus, diese sind zu beachten. Weitere Lockerungen, um beispielweise Musik am See etc. stattfinden zu lassen, bleiben abzuwarten. Herr Dr. Küsters wird in der kommenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.06.2020 einen Dringlichkeitsantrag zur Gastronomie auf dem Fischereigelände einfließen lassen.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 21.04.2020 im Umlaufver-

fahren

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**7 . Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für die FF Krakow am See
Vorlage: 2020/050**

Nach Eröffnung des Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Krüger für befangen. Herr Oppitz verliert die Beschlussvorlage, es kommt zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 14/2020

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Entschädigungen für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Krakow am See sind ab 01.07.2020 wie folgt neu festzusetzen:

Gemeindewehrführer Krakow am See:	170,00 €
stellv. Gemeindewehrführer:	85,00 €
Gemeindejugendwart:	60,00 €
Verantwortlicher zentrale Kleiderkammer:	10,00 €
Ortswehrführer – Krakow am See, Bellin und Charlottenthal	je 140,00 €
stellv. Ortswehrführer:	je 70,00 €
Jugendwart:	je 60,00 €
stellv. Jugendwart:	je 30,00 €
Gerätewart:	je 70,00 €
Gerätewart – Atemschutz (OWF Krakow am See):	20,00 €
Gerätewart - Funk / ABC (OWF Krakow am See):	20,00 €

2. Die Festsetzungen aus dem Beschluss 15/2014 vom 11.03.2014 treten damit außer Kraft.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Frau Krüger erklärt sich gem. § 24 KV M-V für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**8 . Jahresabschluss 2019 der WoKra GmbH
Vorlage: 2020/094**

Die Stadtvertreter*innen haben im Vorfeld der Stadtvertretersitzung ein zusätzliches Schreiben des Aufsichtsrates erhalten, welches somit in die Beschlussfassung einfließt. Nachdem Herr Oppitz die Beschlussvorlage verliert und es zur Abstimmung durch die Stadtvertretung kommt, ergänzt Herr Dr. Küsters, dass aus seiner Sicht in der Stadtvertretung künftig mehr über die Arbeit des Aufsichtsrates informiert werden sollte, um auch eine gewisse Transparenz den Bürgern gegenüber zu wahren. Die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Boomgaarden-Kühl weist darauf hin, dass einmal im Jahr in der Stadtvertretung entsprechend berichtet wird. Herr Dr. Kremp greift u.a. die Anmerkung von Herrn Dr. Küsters auf und informiert an dieser Stelle, dass sich die Zusammenarbeit des Aufsichtsrates und der WoKra Krakow am See als sehr angenehm und konstruktiv gestaltet und bedankt sich bei den Mitarbeitern und dem Geschäftsführer der WoKra Krakow am See GmbH.

Beschluss-Nr.: 15/2020

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 der WoKra Krakow am See GmbH zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister in seiner Funktion als Gesellschafter entsprechend den Anlagen zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2019.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**9 . Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des städtischen Friedhofes
Vorlage: 2020/042**

Herr Oppitz erläutert die Beschlussvorlage und fasst kurz zusammen, dass diese sich auf eine teilweise Schließung des oberen Teils des städtischen Friedhofes bezieht und auch wenn keine weiteren Nutzungsrechte mehr ab 2021 vergeben werden, dieser Teil des Friedhofes auf Grund bereits vergebener Rechte vorerst bestehen bleibt.

Herr Geistert geht auf die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses ein. Dieser hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 zum einen die Satzungsänderung und zum anderen die Prüfung der Schließung des Friedhofes empfohlen. Hier ging es nicht um eine Teilsschließung, sondern um Schließung insgesamt, da die Kirche mittlerweile sämtliche Bestattungskulturen anbietet und durchführt stellt dies aus seiner Sicht kein Problem dar.

Für Frau Peters ergibt sich aus der Beschlussvorlage nicht, ob nach dem Wirtschaftsausschuss weitergehende Gespräche mit der Kirche geführt wurden. Die Prüfung der Schließung des städtischen Friedhofes in Abwägung des kirchlichen Friedhofs ging als Quintessenz aus der vorgenannten Ausschuss-Sitzung hervor.

Herr Dr. Küsters ergänzt, dass auch eine Verkleinerung des städtischen Friedhofs in der Vergangenheit im Wirtschaftsausschuss thematisiert wurde. Seitens der Verwaltung erschien diese Möglichkeit zum damaligen Zeitpunkt in Abwägung der Sinnhaftigkeit als schwierig.

Herr Fetzer gibt zu bedenken, dass wohl Einigkeit dahingehend besteht, den städtischen Friedhof zu verkleinern, aber der Fassung eines solchen Beschlusses doch die vertragliche Regelung mit der Kirche vorausgehen hat. Es muss zwingend geregelt werden, ob tatsächlich alle Bestattungsformen von der Kirche angeboten werden. Herr Eilrich und Herr Dr. Küsters sehen die Beschlussfassung am Sitzungstag als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Stadtvertreter*innen sprechen sich mehrheitlich dafür aus, die Beschlussfassung zunächst zurückzustellen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister auf Grund der vorangegangenen Diskussion ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Kirche einen Vertragsentwurf zwischen der Stadt Krakow am See und der Kirche mit Blick auf die Sicherstellung in Übernahme aller Bestattungsarten durch die Kirche und eine sich ggf. anschließende Teilschließung des städtischen Friedhofes vorzubereiten.

**10 . Beschluss über verbindliche Planungsgrundlage zum Kurwald
Vorlage: 2020/007**

Es kommt ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 16/2020

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der Kostenschätzung aus Oktober 2019 die Durchführung der Ausschreibung für die Leistungen des Bauabschnittes 1 (Ausstattung des Kurwaldes).

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

11 . Einziehung eines Weges - Gemarkung Marienhof, Flur 1, Flurstück 93 (Teilstück)

Vorlage: 2020/018-01

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtvertreterversammlung am 25.02.2020 zunächst zurückgestellt, da die OTV Bellin – Steinbeck – Marienhof zum Sachverhalt noch Stellung beziehen sollte. Herr Oppitz verliest die nunmehr vorliegende und mit der Beschlussvorlage versandte Stellungnahme der OTV. Diese spricht sich grundsätzlich gegen die Abgabe von Gemeindeland in jeglicher Form aus. Herr Oppitz weist auf die bestehende Verkehrssicherungspflicht der Stadt hin. Der private Waldbesitzer hat einen Kauf in Aussicht gestellt dieses durch ausschließlich seinen Wald verlaufenden Wegeabschnittes mit der Maßgabe der vorangegangenen Entwidmung gestellt. Als Eigentümer würde er dann auch Wegeinstandsetzung realisieren. Herr Dr. Küster beantragt, die Entscheidung über die Beschlussvorlage erneut zurückzustellen und mit der OTV Rücksprache zu halten. Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses wird er sich diesem annehmen.

Abstimmung Antrag

**Zurückstellung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
11 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

**12 . Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 8/2011 vom 29.03.2011 zum Bebauungsplan Nr. 37 "Erweiterung der Biogasanlage Bellin" der Stadt Krakow am See
Vorlage: 2020/671**

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch Herrn Oppitz, merkt Frau Peters an, dass aus der Begründung der Beschlussvorlage nicht hervorgeht, warum das Vorhaben nicht mehr umgesetzt wird. Es fehlt hier wiederholt an der Ausführlichkeit der Begründung. Es kommt ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 17/2020

Die Stadtvertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss Nr. 8/2011 vom 29.03.2011 zum Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung der Biogasanlage Bellin“ der Stadt Krakow am See aufzuheben.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**13 . Aufhebung des Sperrvermerkes für die Haushaltsposition 114.02 Erschließung letzter Abschnitt Wohngebiet Alter Sportplatz
Vorlage: 2020/091**

Um die weitergehende Erschließung im B-Plan-Gebiet Alter Sportplatz durchzuführen, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes selbstverständlich unerlässlich. Jedoch sollte aus Sicht von Herrn Dr. Kremp die Kaufpreisermittlung der Grundstücke separat beraten und beschlossen werden. Der Beschluss ist daher zu ergänzen.

Beschluss-Nr.: 18/2020

Die Stadtvertretung beschließt den Sperrvermerk für die Kostenstelle 114.02 aufzuheben und die Erschließung Alter Sportplatz weiterzuführen. Die Kaufpreisermittlung ist in der Stadtvertretung separat vorzunehmen und zu beschließen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
15 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

**14 . 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Campingplatz"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 2020/673-01

Herr Oppitz eröffnet den Tagesordnungspunkt, unter Beachtung der Befangenheit von Herrn Geister gem. § 24 KV M-V steht dieser jedoch als Planer für Fragen zur Verfügung.

Frau Peters moniert, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2020 diesen TOP bereits vorberaten hat, aber u.a. das Ergebnis der geforderten Aufnahme der Verhandlungen mit dem Land fehlt. Die vier bereits errichteten Bungalows/Ferienhäuser wurden teilweise auf fremden Grund, hier dem Land als Grundstückseigentümer, errichtet.

Herr Eilrich bittet Herrn Geister als Planer um sein Wort. Der Umstand, dass die Bungalows teilweise eben nicht auf Grundstücken der Stadt stehen, ist erst im Zuge von Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit dem B-Planänderung aufgefallen. Weiter weist Herr Geister daraufhin, dass es sich zunächst um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handelt und die zu klärende Frage der Eigentumsverhältnisse der heutigen Beschlussfassung nicht entgegenstehen.

Unabhängig vom derzeitigen Verfahrensstand und der heutigen Beschlussfassung regt Herr Dr. Kremp an, ggf. zu überlegen, die Slipanlage gegenüber des Eingangsbereiches des Campingplatzes zu verlegen. Aus eigener Erfahrung ist auf Grund von Baumbestand das Erreichen der jetzigen Slipanlage mit einem größeren Boot kaum möglich. Herr Geister verweist als Planer an dieser Stelle auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hin.

Frau Peters geht nochmals auf ihre eingangs getätigten Anmerkungen ein und regt an, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen. Es kommt zur Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 19/2020

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Campingplatz“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand vom 20.01.2020.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Campingplatz“ und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu Stellungnahmen aufzufordern.

Der Bürgermeister hat die Grundstücksangelegenheiten zu klären.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen**

Gem. § 24 KV M-V erklärt sich Herr Geister für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**15 . 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See
(B-Plan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug" und
B-Plan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg")
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/030-01**

Durch eine 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit den Vorhaben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich Blechern Krug und westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg verschließt sich für die Stadt Krakow am See die Möglichkeit, das Gewerbegebiet Mühlenberg ggf. einmal zu erweitern. Herr Oppitz, Herr Fentzahn und auch Herr Eilrich schließen sich der Meinung von Herrn Dr. Küsters an, wobei Herr Eilrich noch zu bedenken gibt, dass ggf. im Bereich der alten Mülldeponie in Richtung Alt Sammit Flächen für Photovoltaikanlagen geeignet wären. Die Energie-wende sollte auch in Krakow am See nicht vorübergehen.

Beschluss-Nr.: 20/2020

Die Stadtvertretung beschließt Teilflächen des Flächennutzungsplanes, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen waren, zukünftig als sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauN-VO mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Die Sondergebiete betreffen Teilflächen in der Gemarkung Krakow am See (Flur 14, Flurstück 1/2) sowie in der Gemarkung Charlottenthal (Flur 2, Flurstück 59).

Der vorliegende Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.05.2020 wird gebilligt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
0 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Gem. § 24 KV M-V erklärt sich Herr Geistert für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**16 . Bebauungsplan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2020/027-01**

Unter Beachtung der Diskussion und des Ergebnisses der ablehnenden Beschlussfassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 21/2020

Zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschließt die Stadtvertretung die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 50 „Photovoltaikanlage Blechern Krug“.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 9,7 ha und betrifft im wesentlichen Teil das Flurstück 1/2 der Flur 14 der Gemarkung Krakow am See und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wald
- im Osten durch die Wohnhäuser an der Güstrower Chaussee
- im Süden durch Wald und das Gewerbegebiet Mühlenberg
- im Westen durch die Eisenbahnlinie Güstrow-Karow

Das Planverfahren wird im Regelverfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes Plans Nr. 50 „Photovoltaikanlage Blechern Krug“ vom 06.05.2020 wird gebilligt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sind durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
0 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Gem. § 24 KV M-V erklärt sich Herr Geistert für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**17 . Bebauungsplan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg"
Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 2020/028-01

Unter Beachtung der Diskussion und des Ergebnisses der ablehnenden Beschlussfassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 22/2020

Zur Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschließt die Stadtvertretung die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 51 „Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg“.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 5,2 ha und betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 59 der Flur 2, Gemarkung Charlottenthal und wird wie folgt begrenzt:

-im Norden	durch Gehölzflächen
-im Nordosten	durch die Eisenbahnlinie Güstrow-Karow
-im Süden und Südwesten	durch den Karower Bach und die dahinter befindliche Gartenanlage Ziegenweide
-im Westen	durch den Karower See

Das Planverfahren wird im Regelverfahren entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg“ vom 06.05.2020 wird gebilligt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden gemäß § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sind durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
0 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Gem. § 24 KV M-V erklärt sich Herr Geistert für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**18 . Bebauungsplan Nr. 50 "Photovoltaikanlage Blechern Krug"
Bebauungsplan Nr. 51 "Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg"
Städtebauliche Verträge
Vorlage: 2020/079**

Unter Beachtung der Diskussion und des Ergebnisses der ablehnenden Beschlussfassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es ohne Wortmeldung zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 23/2020

Die Stadtvertretung bestätigt die beiliegenden städtebaulichen Verträge zu den Bebauungsplänen Nr. 50 „Photovoltaikanlage Blechern Krug“ und 51 „Photovoltaikanlage westlich des Gewerbegebietes Mühlenberg“.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
0 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung**

Gem. § 24 KV M-V erklärt sich Herr Geistert für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**19 . Finanzielle Unterstützung zum Rikscha-Kauf
Vorlage: 2019/525**

Herr Oppitz geht auf die Sitzung der Stadtvertretung vom 27.08.2019 ein. Dort wurde das Projekt von Radeln ohne Alter durch Herrn Höffgen vorgestellt. Eine Beschlussfassung wurde seinerzeit zurückgestellt, da u.a. die Vereinsgründung noch ausstand und ein Konzept vorgelegt werden sollte. Die Vereinsgründung „Radeln ohne Alter Krakow am See e.V.“ ist zwischenzeitlich erfolgt. Weitergehende Unterlagen des Vereins zum Konzept sind Herrn Oppitz erst am Sitzungstag zugegangen. Da nun aller Voraussicht nach die Sommerpause ansteht und die Rikscha zum 01.08.2020 in Betrieb genommen werden soll – *auch Lieferzeiten sind zu beachten* – war es notwendig, die Tagesordnung um diesem TOP zu erweitern. Herr Fischer informiert, dass das Projekt auf der Ehrenamtstiftung vorgestellt und sehr gut angenommen wurde. Auf Nachfrage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung, informiert Herr Oppitz wie folgt:

Zusammensetzung der Gesamtfinanzierung:

1.000,00 €	von der Ehrenamtstiftung	(Zahlung ist eingegangen)
1.000,00 €	von der OSP	(Zahlung ist eingegangen)
800,00 €	Mitgliedsbeiträge/Spenden	(Zahlungen sind eingegangen)
2.100,00 €	Zuschuss von Vereinsmitgliedern	(zugesagt)
<u>3.500,00 €</u>	<u>Zuschuss der Stadt Krakow am See</u>	(noch offen)
8.400,00 €	Gesamtbetrag	

Beschluss-Nr.: 24/2020

Die Stadtvertretung beschließt an den Verein „Radeln ohne Alter Krakow am See“ eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.500 Euro bereitzustellen.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter*innen 15 davon anwesend
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen**

Vorsitz
J. Oppitz
Bürgermeister

Protokollführung